

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1847**

11.7.1847 (No. 187)

# Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 11. Juli.

N. 187.

1847.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.  
Einzahlungsgelder: die gefaltene Petition oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.  
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14., woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

## Uebersicht.

### Die deutsche Rhein-Schiffahrt.

Deutschland. Durlach (Fruchtmarkt). Radenburg (die Brantweinpest). Freiburg (Hug's Büste). Hall (Gewitterhaden). München (Dr. Schmittmüller). Regensburg (die Kernte). Bamberg (Kola Montez und der Magistrat). Frankfurt (der Bentinische Erbfolgestreit). Moringen (Wilderer). Berlin (Aernteausichten; der Weinstock; die Ausflüsse; der Polenprozess). Aus Schlesien (Güterankäufe des Königs der Niederlande; Wehrverfälschung; der Fürstbischoff). Breslau (weitere Straftheile gegen die Tumultuanten vom März). Düsseldorf (kleiner Strahl). Bon der Mosel (Herbstsegel).  
Schweiz. (Karl Heinen).  
Spanien. Madrid (Serrano und das Ministerium; Verschwörungsgeschichten; Aufschlüsse über den Infanten Francisco; Tagesneuigkeiten).  
Frankreich. Paris (die Kammer der Abgeordneten; Verhaftsbefehl gegen Peltapra; die zwei neuen Kardinal; französische Parteinahme für Dänemark).  
Griechenland. Athen (Theodor Orivas in Aufstand).

### Die deutsche Rhein-Schiffahrt.

Ueber diese oft und lange besprochene Frage enthält der Rheinische Beobachter folgenden bemerkenswerthen Artikel:

Am 15. künftigen Monats wird sich die Rhein-Schiffahrts-Zentralkommission wiederum in Mainz versammeln. Hiedurch wird die allgemeine Aufmerksamkeit wieder auf eine Thätigkeit hingelenkt, die am 15. August 1816, also gerade vor 31 Jahren begann, und in 514 Sitzungen den für Deutschland so nachtheiligen Widerstand der niederländischen Regierung, bezüglich der freien Benützung des Rheins zur Schiffahrt, nicht zu besiegen vermochte. Eine Darstellung dieser langjährigen Bemühungen, die gleichzeitig als ein Bild der Unermülichkeit deutscher Geduld zu den historischen Merkwürdigkeiten zählen, so wie der Errungenschaft derselben, dürfte daher eben jetzt, bei der beabsichtigten Wiederaufnahme der unterbrochenen, oder besser abgebrochenen Verhandlungen über die Erleichterung der Rhein-Schiffahrt, von einem allgemeinen Interesse seyn.

Nach zu Anfang des 17. Jahrhunderts, vor der Sperrenung der Schiffahrt durch die Holländer, erfreuten sich die an dem Rhein gelegenen Staaten durch ihren blühenden Handel eines größern Wohlstandes, als alle andern europäischen Länder. Noch im 16. Jahrhundert wurden allein von oberhalb Mainz 40,000 Fuder Wein, überhaupt aber 60,000, nach den Niederlanden jährlich ausgeführt. Das ganze nördliche Europa und England wurden damals mit Rheinweinen versehen. Nachdem die Holländer jedoch die freie Schiffahrt gehemmt, wurden viele tausend mit Reben bespaltene Morgen wieder ausgerodet, und der Norden und England genöthigt, sich mit südlichen Weinen zu versehen, so daß jetzt kaum noch 800 Ohm jährlich nach den Niederlanden versendet werden.

Eben so belangreich war zu jener Zeit die Ausfuhr deutscher Fabrikate, namentlich an Tüchern, deren ungefähr jährlich für 4 Millionen auf dem Rheine ausgeführt wurden. Noch unter der Regierung der Königin Elisabeth beschwerte sich die Stadt Köln über die Kaperung eines von Köln nach Westindien abgegangenen Schiffes. Zahlreiche Schiffe der Dänen und Hanseaten nahmen auf dem Rheine die Produkte der Uferbewohner in Empfang. Der Rhein und die Mündung der Schelde waren die wichtigsten Märkte für das nördliche und westliche Europa.

Diesem für Deutschland so glücklichen Zustande machte die holländische Rheinperre durch die Erhebung einer von allen den niederländischen Rhein befahrenden Schiffen unter dem Namen „Lizenz“ bekannte Abgabe plötzlich ein Ende, und es ist und bleibt daher eine der bedeutungsvollsten Aufgaben der Gegenwart, ihn wieder zu rückzuführen. Was bisher zu diesem Zwecke geschehen, und welche ein ungenügendes Resultat bis jetzt errungen, werden wir nunmehr erörtern.

Schon auf dem Rastatter Friedenskongress forderten die französischen Gefandten gänzliche Zollfreiheit auf dem Rheine, und die Deutschen freie Schiffahrt bis in das Meer, so wie Aufhebung der Stapelrechte und alles Schiffer-Zwangs. Am 15. August 1804 wurde zwischen dem Kaiser der Franzosen und dem Bevollmächtigten des Deutschen Reichs, dem Kur-Erzkanzler, folgende Konvention abgeschlossen: 1) Der Rhein ist von Strassburg bis an die holländische Gränze als ein gemeinsamer Strom zu betrachten; 2) es wird auf demselben statt der 32 Rheinzölle ein nicht über 1 Fr. 33 Ct. ab- und 2 Fr. aufwärts betragender Rhein-Schiffahrts-Doktro erhoben; 3) wird der Stapel in Köln und Mainz aufgehoben, dagegen der erzwungene Umschlag in diesen Häfen beibehalten.

Im fünften Artikel des Pariser Friedens wurde von den verbündeten Mächten bestimmt, daß die Schiffahrt des Rheins vom Punkte, wo er schiffbar wird, bis in die See frei für alle Völker seyn solle. Die Ausführung dieses die frühere Blüthe Deutschlands wieder herbeiführenden Anspruchs wußte Holland jedoch zu verhindern, indem es durch die Beschlüsse vom 23. Dezember 1813 und 25. März 1815 die früher zugestandenen Rhein-Schiffahrts-Freiheiten

wieder aufhob, die holländischen Wasserzölle wieder herstellte, und den Zustand des Jahres 1725 mit geringen Aenderungen wieder einfuhrte. Hierauf wurde, zur Befreiung dieser und anderer Hindernisse einer freien Rhein-Schiffahrt, die Eingangs erwähnte Rhein-Schiffahrts-Zentralkommission organisiert, deren Bestimmung dreifacher Art war: 1) sollte sie im Namen aller Uferstaaten eine interimsistische Instruktion erlassen, welche bis zur Erscheinung der definitiven Verordnung die Befolgung der Konvention von 1804 vorschrieb, sodann ein definitives Reglement für die Rhein-Schiffahrt abfassen, und, sobald Dies genehmigt und die neue Ordnung der Dinge begonnen, eine Obergewaltbehörde über die permanente Administration bilden; bis dahin aber 2) die bei ihrem Zusammentritt aufhörende, von den allirten Mächten angeordnete Zentralverwaltung vertreten; 3) endlich als oberstes administrativ-gerichtliches Kollegium mehrere ihr zugewiesene Fälle entscheiden.

Diese Kommission hielt ihre erste Sitzung am 15. August 1816 zu Mainz. Es begannen deren Arbeiten mit einer Forderung der niederländischen Regierung, darin bestehend, daß die gezwungenen Umschlagrechte in Köln und Mainz sogleich aufgehoben, ein für den Mittelrhein bedeutend ermäßigter Zolltarif eingeführt, dagegen die Frage wegen der freien Fahrt in die See bis zur Verhandlung über das definitive Reglement verschoben werden sollte. Hätte Holland diese Forderung erlangt, dann würde es dem Provisorium niemals ein Ende gemacht haben.

Gleichzeitig entwickelte der niederländische Bevollmächtigte die Ansicht, daß der in den Wiener und Pariser Verträgen enthaltene Ausdruck: „jusqu'à la mer“ nur bis an, nicht aber bis in das Meer bedeute. Ueber diese Forderungen und Auslegungen entspann sich, wie allgemein bekannt, ein dreijähriger Streit, in welchem obzusehen die Niederlande schon im Begriff standen, als der Fürst Hardenberg die Rheinprovinz besuchte, und sein Scharfblick, die nachtheilige Lage der Sache sogleich erkennend, den preussischen Bevollmächtigten erklären ließ: „daß sein Hof die interimsistische Instruktion nicht genehmige und die Absaffung eines definitiven Reglements sogleich zu bewerkstelligen sey, und daß preussischer Seite der obige Ausdruck so verstanden werde, daß die Freiheit des Rheins sich bis in die See erstrecke. Hierauf nahm Holland nun seine Zuflucht zu einer dem Völkerrecht ganz fremden Eintheilung des Seegebietes. Es theilte dasselbe 1) in das Land-, 2) in das Territorialmeer, das aus Kanonenschußweite dem angrenzenden Staate gehöre, und über welches er, wie über sein eigenes Grundgebiet, frei verfügen könne, und 3) in das Seegebiet, dessen Benützung allen Völkern frei stehe.

Nach dieser merkwürdigen Theorie bildete das Territorialmeer eine zwischen die Schiffahrt des Flusses und die See gestellte Zugbrücke, mittels deren es Holland freistand, die Fahrt vom Fluß in die See und umgekehrt zu unterbrechen. Dieser Anmaßung widerlegte sich Preußen durch die Entgegenstellung, daß Das, was in Holland an den Rheinmündungen „Seerecht“ genannt werde, bei der Rheingränze jeden Uferstaats „Stromrecht“ sey, und daß mit der Entzuehung dieses Rechts auch Holland seine sogenannten Territorialrechte aufgeben müsse. Endlich berief man sich auf die Entscheidung der Mächte, die den Pariser Frieden und die Wiener Verträge abgeschlossen. Dieser Frieden schloß sich sämmtlich zum Nachtheil Hollands für die freie Schiffahrt aus. Holland blieb jedoch bei seiner Ansicht und seinen Forderungen.

Nach eifrigem vergeblichen Verhandlungen eröffnete Preußen eine Separatverhandlung zu Brüssel, in Folge dessen die niederländische Regierung im Jahr 1829 der Zentralkommission einen Entwurf zu einer Uebereinkunft zwischen den Uferstaaten, so wie ein definitives Reglement vorlegte. Als man jedoch im Begriff stand, dasselbe zu vollziehen, verweigerte Holland wieder, wegen der inzwischen eingetretenen Trennung Belgiens, die Unterzeichnung.

Endlich kam es am 31. März 1831 zu einer Uebereinkunft, welche von den Bevollmächtigten Badens, Bayerns, Hollands, und Preußens unterzeichnet wurde. In dieser Uebereinkunft wird nun ausgesprochen: da man sich über die Grundzüge der Wiener Kongressakte nicht habe vereinigen können, indem Holland seine Territorialrechte nicht aufgeben wolle, und nur den Leck als die Fortsetzung des Rheines betrachte, während Preußen, wie alle andern Uferstaaten, behauptete, daß die Ausübung des niederländischen Territorialrechts zu Gunsten der Freiheit der Rhein-Schiffahrt bis in die See beschränkt worden, und unter dem Rheine nicht allein der Leck, sondern alle Arme und Mündungen des Rheines zu verstehen seyen, so hätten die Uferstaaten für angemessen erachtet, alle über die Rhein-Schiffahrt erhobenen Streitfragen, so wie die daraus abzuleitenden Folgerungen unberührt zu lassen, und ein nicht länger zu entbehrendes Reglement aufzustellen.

In dem ersten Paragraphen dieses Reglements wird nun zwar die Schiffahrt bis in die See für frei erklärt, allein unter der Bedingung, daß den durch die gegenwärtige Ordnung festgesetzten Bestimmungen Genüge geleistet werde. Allen diesen Bestimmungen ist aber überall die Voraussetzung unterlegt, daß die Waaren nach Rotterdam, Dortrecht,

oder Amsterdam bestimmt sind, oder daß die Schiffe diese Häfen benützen. In dem §. 6 werden die Fälle bezeichnet, bei welchen die Befreiung von den Transitgebühren zugestanden wird, woraus hervorgeht, daß Holland auf das Recht, den Transit zu besteuern, noch nicht verzichtet hat. Der holländische Zoll, sowohl auf dem Leck als der Waal, beträgt zu Thal 1 Fr. 78 Cent. für den Zentner, und zu Berg 2 Fr. 68 Cent. In diesem Zoll ist die festbestimmte Abgabe der Holländer (droit fixe), die zu Berg 13 1/2 Cent. und zu Thal 9 Cent. für den Zentner beträgt, nicht mit begriffen. Außer jenem Waarenzoll muß überdies aber noch für jedes Fahrzeug von 50 = 5000 Zentner Ladungsfähigkeit und darüber, leer oder beladen, an jeder Zollstätte eine s. g. Rekognitionsgebühr, deren Minimum 10 Cent. und Maximum 15 Fr. ist, entrichtet werden.

Möge es der wieder zusammentretenden Rhein-Schiffahrts-Zentralkommission gelingen, endlich die Fesseln zu sprengen, die nach obigem provisorischen Reglement noch immer die Rheinfahrt beengen, und einen Zustand herbeizuführen, wie ihn die Wohlfahrt und die Würde Deutschlands, so wie die jetzigen Anforderungen an einen freien Verkehr erheischen.

Wir hoffen nicht irre zu gehen, wenn wir aus der kräftigen Sprache, welche der Rheinische Beobachter führt, den Schluß ziehen, daß man nunmehr mit wirksameren Mitteln, als seither, gegen eine so wesentliche Beeinträchtigung der deutschen Interessen einschreiten werde. Der Rheinische Beobachter hat ein Wort zu rechter Zeit gesprochen: es handelt sich nicht nur um die Wohlfahrt, sondern auch um die Würde Deutschlands, und es ist wahrlich nicht mehr zu fröhe, nach der langmüthigen Geduld eines Menschenalters jenen altersgrauen Stein des Anstoßes einmal mit einem Ruck bei Seite zu schieben.

Was die holländische Auslegung des „jusqu'à la mer“ betrifft, so nimmt sie sich selbst in einer so wendbaren und vieldeutigen Sprache, wie die französische, welche in dieser Eigenschaft allerdings nicht sonderlich zur „Sprache der Verträge“ paßt, mehr wie ein schlecht gerathenes Calambourg, als wie eine ernstliche Einwendung aus. Und dennoch hat sie seit vollen 31 Jahren den Platz behauptet!

Ob man nach 31 Jahren im zweieunddreißigsten, nach 514 Protokollen im fünfundsünfzigsten oder zwanzigsten mit bloßen Gegengründen weiter kommen werde, mag nach der bisherigen Erfahrung zweifelhaft erscheinen; gewiß aber ist, daß Deutschland ein Mittel in Händen hat, welches mühelos und in kürzester Frist dem Rechte zu seiner Geltung verhelfen würde. Auch dieses Mittel ist so wenig neu, als der Streit selber; es ist schon oft und vielfach auseinander gesetzt, nur aber noch nie in Anwendung gebracht worden. Eine schlichte und einfache Zoll-Maßregel würde den gordischen Knoten rascher zerbauen, als es in alten Zeiten das Schwert Alexanders des Mazedoniens that. Das ganze holländische Kolonialwesen lebt von dem Absage nach Deutschland; die holländischen Finanzen vermöchten einen Ausfall darin kaum so viel Tage zu ertragen, als der sprichwörtlich gewordene Streit über den Rhein nun Jahre dauert; ja, allen Umständen nach würde die bloße Demonstration genügen, und schon die leiseste Andeutung darüber besser anschlagen, als die 514 Protokolle, die man von 514 Sitzungen angeammelt hat.

Ein praktisch einleuchtendes Beispiel in dieser Beziehung hat erst neuerlich Belgien gegeben. Obwohl den Holländern gegenüber keineswegs in der gebietenden Lage, wie Deutschland mit seinem kolossalen Markte, fand es für gut, einmal die rauhe Seite herauszukehren, und der Erfolg war von der Art, daß nun die deutschen Rheinlande sich über Zurücksetzung beklagen, weil die belgische Einfuhr in Holland begünstigter ist, als die des großen, aber passiven Nachbarn. Jetzt, da es mit Differenzialzöllen zur Begünstigung der einheimischen Schiffahrt Ernst zu werden scheint, steht denn auch kein Prinzip mehr entgegen, wenn ein so mächtiger Hebel nach mehr als einer Seite seine Wirksamkeit zu erproben findet, und der Erfolg wird in Bälde zeigen, daß der Rheinische Beobachter Recht hatte, als er die „Sprengung der Fesseln“ anfandigte.

### Deutschland.

\* \* Durlach, 10. Juli. (Fruchtmarkt.) Vom vorigen Markte blieben aufgestellt: 182 Malter; eingeführt wurden 989 Malter; Summe des Vorraths: 1171. Davon wurden verkauft 497 Malter; bleiben aufgestellt: 674. Durchschnittspreise vom Malter: Weizen 22 fl. 45 kr.; Kernen 25 fl. 44 kr.; Korn 16 fl.; Gerste 9 fl. 2 kr.; Haber 7 fl. 13 kr.

+ Radenburg, 8. Juli. Die leidige Brantweinpest, der schon so viele Opfer gefallen sind, hat wieder einmal ein warnendes Beispiel geliefert.

Vorgestern Nachmittag kam ein hiesiger Tagelöhner, ein Mann von etwa 50 Jahren, in das Wirthshaus zum Schiff, und verlangte 1/4 Schoppen Brantwein, der ihm aber, da man sah, daß er bereits genug hatte, anfänglich verweigert

ward. Inzwischen setzte er sich zu einigen lebigen Burschen, welche um Bier würfelten, an den Tisch, und diese ließen ihm zuerst Bier, dann aber, in sträflichem Muthwillen, nach und nach  $\frac{3}{4}$  Schoppen Branntwein einschenken. Den letzten Viertelschoppen mischten sie unter Bier, und hielten ihm das Glas an den Mund, bis er rücklings umfiel.

Hierauf brachte man ihn in die Scheuer, wo er „aus-schlafen“ sollte; als man nach einer halben Stunde wieder nach ihm sah, war er todt. Die Untersuchung ist eingeleitet.

**Freiburg, 7. Juli.** (Tagesh.) Die vielen und großen Verdienste, welche sich Hug um die hiesige Universität und um die Wissenschaft erworben, sucht der akademische Senat auf eine angemessene Weise zu ehren. Es ist einem hiesigen Künstler der Auftrag gegeben worden, nach einem wohlgetroffenen Porträt Hugs eine Büste aus Marmor zu verfertigen, welche im Konfistoriumsraum aufgestellt werden soll. Außerdem werden noch für Freunde und Verehrer des Verstorbenen nach demselben Modell Büsten aus Gyps verfertigt.

**Hall, 8. Juli.** (Schw. M.) Gestern Nachmittag zog ein heftiges Gewitter über unsere Gegend. Dasselbe schlug in Uitenhofen ein, tödtete einen Menschen, verletzte einen zweiten, und zündete noch an mehreren Orten, wie man in der Gegend durch aufsteigenden Rauch bemerken konnte. Es soll insbesondere in Hornsbach bei Murrhardt bedeutenden Schaden durch Wasser und Feuer verursacht haben. Auch Hagel soll an einigen Orten der Umgegend gefallen seyn.

**München, 7. Juli.** (Allg. Z.) Unser waderer Landmann, der Arzt Dr. Schmittmüller, ist nach einem 20jährigen Aufenthalt auf Java und Celebes hieher zurückgekehrt, und wird, wie wir hören, seine vielfährigen Erfahrungen in einem eigenen Werke veröffentlichen.

**Negensburg, 5. Juli.** (Reg. Tagbl.) Auf den gegen Süden gelegenen Anhöhen des linken Donauufers bei Winger, dann in den Flurmarkungen Kneiting, Maria-Ort, Präsening u. wird heute bereits allenthalben Korn geschnitten. Dasselbe soll nach dem Urtheile tüchtiger Landwirthe von ausgezeichneter Schönheit und Güte seyn.

Gegen das vorige Jahr hat sich die Aernte in unserer Gegend um volle 14 Tage verspätet; heuer beginnt sie in ziemlich normaler Weise im ersten Drittel des Monats Juli, und wird bald allgemein im Gange seyn. Die Sommerfrucht, welche anfänglich durch anhaltende Trodne und durch die ausdörrenden Winde sehr gelitten hatte, hat sich durch die nasse und mitunter sehr warme Witterung der jüngsten Zeit so herrlich erholt, daß man auch hierin einer vollen Aernte entgegen sehen darf. Der Stand der Felder in dem getraubereichenden Dunkelboden gewährt einen eben so erfreulichen, als prachtvollen Anblick.

**Bamberg, 3. Juli.** (Frankf. Z.) Um wechselseitigen Entstellungen vorzubeugen, theile ich Ihnen den wahrheitsgetreuen Sachverhalt über die hiesige Erscheinung der Kola Montez mit. Im „Bamberger Hof“ waren auf Veranstaltung eines Lottokollektors Dekorationen zum festlichen Empfang derselben angebracht worden, was die Andersgefinnten noch mehr reizte, die im Bahnhof Angekommene mit Schreien und Pfeifen zu empfangen. Kola Montez bedrohte die den Wagen umdrängende Menge mit Pistolen. Nach ihrer Ankunft wurde der Gasthof eine Zeitlang geschlossen. Dieser mit vermuthlicher Entstellung ins Bad Brückenau gelangende Vorfall wurde daselbst übel vermerkt.

Es muß hier zur Vermeidung eines möglichen Mißverständnisses bemerkt werden, daß die Motive, die den von der gestürzten Partei fanatisirten Haufen leiteten, der städtischen Behörde durchaus fremd sind. Der Bamberger Magistrat gehört, wie das sein jüngstes Altkleid über Deffentlichkeit und Mündlichkeit bekundet, zur entschieden freisinnigen Partei. Von diesem Standpunkt aus dürfte seine Handlungsweise die angemessenste Beurtheilung finden. Daher auch die in seiner Mitte gefallene Aeußerung: „Wir haben die Verwaltungsgrundsätze des Ministeriums Abel jederzeit offen bekämpft; wir finden uns aber dadurch nicht veranlaßt, der gefallenen Größe der Rückschrittpartei einen Zutritt beizubringen, halten es vielmehr für unsere Ehre und Pflicht, bei dem gegenwärtigen Konflikt durchaus neutral zu bleiben.“

**Frankfurt, 8. Juli.** Ihre Zeitung hat in Frankfurt Korrespondenzen zweimal den Ventind'schen Prozeß berührt. In einem Schreiben vom 4. Juli wird der acht Oktavseiten zählende Schrift von A. Boden: „Einige Mittheilungen und Bemerkungen in Bezug auf den reichsgräflich Ventind'schen Erbfolgestreit“ Erwähnung gethan, und bemerkt, daß der Verfasser ausführlich nachweise, der Bundesbeschluß vom 12. Juni 1845 sey nicht zu Gunsten der einen Partei, wenigstens auf ihr Betreiben, erlassen.

Es mußte allerdings auffallen, daß der Kläger, nachdem das Spruchkollegium zu Jena den Grafen Ventind (im Jahr 1842) den niederen Adel zugesprochen, und folgerichtig den Kläger mit seinen Ansprüchen, die sich lediglich auf die diesem Hause zustehende Eigenschaft des hohen Adels stützen, abgewiesen hatte, — es mußte auffallen, daß derselbe nunmehr, und nachdem eine scheidrichterliche Entscheidung vorlag, deren rechtliche Wirkungen bekanntlich durch unzeitige Veröffentlichung gestört wurden, die Berufung an den Bund unternahm.

Der letztere hat unter dem obigen Datum ausgesprochen, daß der „gräflichen Familie Ventind nach ihrem Standesverhältnisse zur Zeit des deutschen Reichs die Rechte des hohen Adels und der Ebenbürtigkeit, im Sinne des Artikels 14 der deutschen Bundesakte, zustehen.“

Daß dieser Ausspruch lediglich zu Gunsten der einen Partei lautet, wird von Keinem bestritten werden; denn Worte und Sinn gehen dahin, daß das Haus der Grafen Ventind dem hohen Adel bereits zur Zeit des deutschen Reichs angehört habe. Aus dieser Erklärung eine Begünstigung des Beklagten herzuleiten, ist unmöglich, denn der Sohn der bürgerlichen Sara Margarethe Gerdes kann von dem

obigen Gesichtspunkte aus nicht mehr dem gräflich Ventind'schen Hause beigezählt werden. Somit hat denn auch Hr. Boden nicht eine solche Begünstigung beider Parteien durch jenen Bundesbeschluß erweisen können. Er hat Solches aber auch wahrscheinlich nicht erweisen wollen, denn wenn er auch eine ähnliche Behauptung ausspricht, ohne den Beweis derselben herzustellen, so sieht man doch seinem Schriftchen auf den ersten Blick an, daß dasselbe lediglich die Anregung einer wissenschaftlichen Diskussion über die rechtlichen Folgen jenes Bundesbeschlusses bezweckt.

Der letztere besteht. Unter welchen rechtlichen Gesichtspunkt soll er gebracht werden? Wird er den Gerichten zur Norm dienen müssen oder können? Der Bund, als solcher, äußert keine Privatmeinungen. Allerdings kann er seine staatsrechtliche Ansicht aussprechen.

Rechtsgelehrte werden gewiß nicht eine Ertheilung des hohen Adels an die Grafen v. Ventind in dem genannten Beschluß erblicken. Rechtsgelehrte wollen ihn kaum für etwas Anderes halten, als für eine authentische Interpretation. Die letztere findet bekanntlich nur statt, wenn dem Richter der Sinn des Gesetzes oder der zu Recht bestehenden Gewohnheiten nicht klar ist, und wenn er den Gesetzgeber um Aufschluß angeht. Ein solcher Aufschluß könnte in diesem Falle nur von dem Deutschen Bunde gegeben werden; denn daß der Landesherr in der Auslegung eines Gesetzes, oder der Einrichtungen, Gewohnheiten u. welche den hohen Adel zum Gegenstande haben, nicht kompetent erscheinen kann, geht schon daraus hervor, daß diese Eigenschaft von allgemeinem deutschem Interesse ist, und neben dem Privatrecht auch das Fürstenrecht berührt, ja selbst politische Beziehungen und Bedeutung an sich trägt.

Nun aber ist ein solcher Aufschluß bis jetzt nicht von dem Richter verlangt worden. Derselbe (die Juristenfakultät zu Jena) hatte sich vielmehr so wenig zweifelnd und ungewiß benommen, daß er sich unumwunden und klar für den dem Hause Ventind zustehenden niederen Adel und für alle Konsequenzen dieser Eigenschaft, zu Gunsten des Beklagten, ausgesprochen hat.

Daß der Kläger aber für sich keine authentische Interpretation herbeiführen kann, wird Jedem klar seyn, der die Unabhängigkeit der Justiz begreift. Die letztere hat nur da eine authentische Interpretation zu befolgen, wo sie erklärt, daß Gesetz nicht zu begreifen. Sie hat es aber, wie gesagt, in diesem speziellen Falle begriffen, wenn auch nicht zum Besten des Klägers. Gehört nämlich, wie die Juristenfakultät zu Jena angenommen hat, das Haus Ventind nur dem niederen Adel an, so hat, wie gleichfalls von jenem Spruchkollegium anerkannt worden ist, die Legitimation durch nachfolgende Ehe dem Beklagten die Sukzessionsfähigkeit verschafft; denn der niedere Adel wird nach gemeinem deutschen Recht nicht exzeptionell behandelt.

Wie wir hören, liegt der fragliche Rechtsstreit in diesem Augenblick dem Spruchkollegium der Universität Gießen vor. Es kann nicht fehlen, daß, nachdem in den Zeitungen bereits exekutive Maßregeln gegen den bisherigen Besitzer und Beklagten in Aussicht gestellt worden sind, (Maßregeln, zu denen übrigens aller rechtliche Grund fehlt, und die vergebens einer offiziellen Bestätigung entgegen sehen dürfen,) die oberschwebende Frage, welche durch den erwähnten Bundesbeschluß einen neuen Gesichtspunkt erhalten hat, der publizistischen Diskussion unterstellt werden wird.

**Moringen, 4. Juli.** (Weserz.) Heute Morgen ist in unserer Nähe wiederum ein Opfer unseres (des hannoverschen) Jagdgesetzes gefallen. Auf den sogenannten Hardegler Köpfen streiften die in Fredelsloh stationirten Feldjäger, um Wilddiebe einzufangen. Glücklich hatten sie dieselben, drei an der Zahl, umstellt und riefen ihnen ein „Halt“ zu. Zwei der Wilderer entsprangen seitwärts ins Dickicht, der dritte dagegen entfloh mit zwei Gewehren bergab. Der Feldjäger S. sendet dem „Halt“, das nicht befolgt war, alsbald eine Kugel nach, die dem Wilderer durch das Bein dringt, so daß er niederstürzt. Seine Wunde ist sehr gefährlich.

**Berlin, 5. Juli.** (B. Nachr.) Wir befinden uns in den letzten 14 Tagen vor der Aernte. Ein Gang durch die Kornfelder in unserer Nähe und eine Reise weiter in das Land hinein gewähren überall denselben erfreulichen Anblick. Im schlechtesten Sandboden sogar steht das Korn wie ein Wald, und lange, schwere Aehren wiegen sich überall in dem Winde.

Kaum wird das Jahrhundert eine reichlichere Aernte an Korn aufzuweisen haben, und ähnlich gedeihen, in üppiger Fülle, die meisten andern Früchte; selbst der Wein, ein Fremdling in unsern nördlichen Regionen, ist in seltener Fülle mit Trauben bedeckt.\*

**Berlin, 7. Juli.** Wie in den hiesigen höhern Kreisen versichert wird, dürfte die Zusammenberufung der Ausschüsse bereits im kommenden November stattfinden, da die Staatsverwaltung die Angelegenheit in Betreff des Strafgesetzbuches möglichst gefördert wünscht.

Der rheinische Rechtsanwalt Pelzer, welcher die Vertbeidigung der angeklagten Polen in dem bevorstehenden großen Prozesse übernommen hat, ist, nachdem er mit vielen derselben die nöthige Rücksprache genommen, vor wenigen Tagen wieder von hier abgereist. Einige der Angeklagten sollen indessen derartige Ansichten in Bezug auf die politischen Ereignisse entwickelt haben, daß es den bedeutendsten Fähigkeiten auf Seiten ihrer Vertbeidiger nicht genügen dürfte, falls sie auf ihren Ansichten bestehen, einen für die Betreffenden günstigen Erfolg herbeizuführen. Hoffentlich werden die Vorstellungen des Hrn. Pelzer aber nicht ohne Wirkung gewesen seyn, indem offenbar sonst die Vertbeidigung von vornherein gelähmt seyn würde.

**Aus Schleffen, 28. Juni.** (Allg. Z.) Der König der Niederlande hat zu seinen übrigen schlesischen Besitzungen,

\* Ein brandenburgischer und thüringischer Provinzialismus gebraucht die Bezeichnung „Wein“ auch für die Rebe, den Weinstock; dergleichen für die Traube, in welchem letzteren Sinne man z. B. von „Wein essen“ spricht. A. v. R.

nach einjährigem Verhandlungen seines Geheimenraths Til-ling in Heintzhausen mit der Stadt Münsterberg, die derselben zugehörigen Güter Heindorfel, Viehhöfe, und Dyringsgut für 160,000 Thlr. angekauft.

Zu Candrin bei Kosel ist am 19. d. M. ein Mann verhaftet worden, weil er in der Gemeine Alt-Kosel 10 Jtnr. Roggenmehl letzter Sorte, welches zum großen Theil mit gemahlenem Gyps vermischt war, theuer verkauft hatte.

Der Fürbischoff Melchior v. Diepenbrock, der in diesen Tagen zur Spendung des Sacraments der Firmung sich nach Kegnitz und Schweidnitz begab, hat in den öffentlichen Huldbildungen, welche ihm bei seiner dortigen Anwesenheit zu Theil wurden, unverkennbare Beweise der Anerkennung seiner segensreichen Amtswirksamkeit erhalten. Empörend ist der Vorwurf, den einer der Dissidenten dem edlen Kirchenfürsten darüber machte, daß dieser bei seinen milden Gaben an Bedürftige keinen Unterschied in der Konfession gelten läßt.

**Breslau, 5. Juli.** (Br. Anz.) In der letzten Zeit sind abermals mehrere Erkenntnisse gegen die Theilnehmer an dem Tumulte vom 22. März d. J. ergangen und durch Ab-lieferung der zur Unternehmung gezogenen Personen zur Strafvollstreckung in Vollzug gesetzt worden. Diese Erkenntnisse sind sehr streng ausgefallen, gewiß aber nur wohlverdienter Weise. Gegen einen der Tumultuanten, einen Tagelöhner, ist auf eine vierjährige Festungsstrafe erkannt worden. Gegen einen andern ist eine dreijährige und gegen einen dritten, ebenfalls einen Tagelöhner, eine zweijährige Festungsstrafe festgesetzt worden.

Gewiß wird Jeder, der jenen Tumult und den dabei verübten wirklich schändlichen Unfug mit angesehen hat, die Strenge dieser richterlichen Entscheidungen nur billigen können.

**Düsseldorf, 8. Juli.** (Rhein. Beob.) Die Frucht- und Brodpreise sind gestern und heute auf dem Markt in Neuf und hier bedeutend gewichen; in Neuf ist das 13pfündige Brod um 4 Sgr. (14 fr.) abgesehlagene. Die Verkäufer vom Lande wollen sich jedoch immer noch nicht in eine Ermäßigung der Preise finden, und so kam es, daß das Publikum der untern Klassen heute Mittag die Gelegenheit wahrnahm, und wieder einen kleinen Kravall veranstaltete, als verlautete, daß eine Menge Kartoffeln vor der gesetzlich erlaubten Zeit von Vorkäufern erstanden worden sey, und nun in dem Hofraum eines Hauses am Marktplatz ausgemessen werde. Das Volk requirirte selbst die Polizei, drang dann mit in den Hof, und streute verschiedene Körbe mit Kartoffeln umher. Weiterer Unfug wurde nicht getrieben.

**Von der Mosel, 5. Juli.** (N. u. M. Z.) Die Trauben zeigen sich in einer solchen Anzahl, daß wir (wir billigen es nicht) heute Morgen in aller Frühe einige Winzer damit beschäftigt sahen, junge Trauben aus der Schattenseite der Weinstöcke auszubrechen, aus Befürchtung, der Stock vermöge es nicht, sie alle zur Reife zu bringen. Auch haben schon einige Gemeinden aus Mangel an Faßbauben Anträge zur Genehmigung außerordentlicher Holzschläge gemacht.

## Schweiz.

**Aus der Schweiz, 2. Juli.** (Weserz.) Unsere Korrespondenz über den Genf lebenden K. Heinen hatte kaum die Kunde durch süddeutsche und schweizerische Zeitungen angetreten, als derselbe untrügliche Zeichen seiner literarischen Thätigkeit von sich gab. Sein früher schon herausgegebener, aber fast ganz konfiszirter „Deutscher Volkskrieger“ ist in zweiter Auflage, und zwar mit der Firma: „Mühlhausen, literarisches Institut“, erschienen. Unserer Ansicht nach ist aber diese Firma eine fingirte, denn auf der Rückseite des Umschlages war mit Kleinest geschrieben: „Schlupfer in Herisau.“ Dieser Buchdrucker und Buchhändler ist bekanntlich der Besitzer des in allen deutschen Bundesstaaten verbotenen „literarischen Instituts“ in Herisau. Zwei Hefte im kleinsten Format enthalten das schon früher Gedruckte mit einem ziemlichen Zuwachs. Im zweiten Hefte beginnt mit der Ueberschrift: „Eine einfache Abhandlung über einfache Dinge“, eine langweilige Explikation von Staat, Königthum, und Republikanismus, zu deren Lesung ein bißchen viel Geduld gehört.

Befonnene Liberale in Deutschland und der Schweiz haben schon lange dieses Treiben mißbilligt; nach diesen und andern Ereignissen der jüngsten Zeit aber werden sie wohl mit aller Energie einer so eifigen Opposition einen Halt entgegen setzen. Durch den Wiederabdruck seines Tribuns wird es wahrscheinlich doch dazu kommen, daß er trotz hoher Protektion die Schweiz verlassen muß, wofür ihm die Schweizer auch dankbar seyn werden.

## Spanien.

Die Allgemeine Zeitung schreibt aus Madrid: „Das Ministerium hat und vertritt keine Partei. Alle bekämpfen es, aber Niemand meldet sich als direkter Gegner, entschlossen, wenn es stürzt, an seine Stelle zu treten; Niemand will es beerben; das Ministerium ist so zu sagen im Verzug, oder es wird gescheit wie pestifrant. Alle unsere Politiker begreifen, daß sie, um Minister seyn zu können, die gehorsamen Diener Serrans's werden müssen, die demütigen Belauscher seiner Winke und die verantwortlichen Redaktoren seiner Handlungen. Wer einen Funken von Ehrgefühl in sich trägt, verschmäht es, eine so erniedrigende Rolle zu übernehmen.“

**Madrid, 2. Juli.** Obgleich de la Riva fortfährt, seine Unschuld zu behaupten, so geht doch aus den kürzlich von der Regierung gemachten Entdeckungen der Beweis hervor, daß der Angeklagte zu der geheimen Gesellschaft der „Rächer Alibauds“ (Los vengadores de Alibaud) gehörte, welche, aus der Hefe der exaltirten Partei zusammengelesen, geschworen hatte, die Königin Isabella zu ermorden, angeblich weil sie sich den Interessen der Justiz

neueraths Zi- die derselben Dyringsgut Mann ver- sel 10 Jhr. den Theil mit auf hatte. der in diesen rirmung sich öffentlichen wesenheit zu fennung sei- mpörnd ist ten Kirchen- den Gaben sion gelten en Zeit sind nehrer an durch Ab- rsonen zur Diese Er- aber nur multuanten, ungsstrafe dreijährige hner, eine dabei ver- hat, die r billigen rucht- und t in Neuf- zfindige Verkäufer eine Er- als Publi- eit wahr- stete, als teglich er- und nun gegemessen ang dann Kartoffeln die Trans- wir billi- e Winzer Schattens- ung, der en. Auch pphauben schschläge jere Kor- atie kaum engen an- erarischen egebener, n" in in lphausen, nach ist seite des nmpfer in bekannt- ten ver- ei Heste uchte mit imt mit einfache König- hen viel iz haben sen und ie wohl en Halt Tribuns g hoher ihm die

dynastie zu sehr ergeben zeige. Man begreift kaum, wie es geschehen konnte, daß auch der Infant Don Francisco de Paola, Schwiegervater der Königin, sich herbeiließ, ein Mitglied dieser Gesellschaft zu werden; — selbst wenn man ihm in Aussicht gestellt hätte, seinen Sohn zum alleinigen Herrscher von Spanien auszurufen. Der Infant seinerseits soll den Ministern, welche ihn darüber zur Rede stellten, zu seiner Entschuldigung geantwortet haben, er habe nur darum mit den Verschwörern Verbindungen unterhalten, um in deren Umtriebe eingeweiht zu seyn und sie zu überwachen. Sey dem, wie ihm wolle, — die Regierung verbannt dem Infanten Don Francisco die Aufdeckung des ganzen Zusammenhangs der Verschwörung, die gegen das Leben und die Ehre seiner königlichen Nichte geschmiedet worden war.

Wie mir aus bester Quelle versichert wird, theilte der Infant Don Francisco dem Ministerrathe mit, daß einige Tage vor dem Attentat, dessen de la Riva angeklagt ist, die „Näher Alibauds“ (bekanntlich eines der französischen Königmörder) eine geheime Sitzung hielten, um durch das Loos zu bestimmen, wer auf die Königin schießen sollte. Einer der Verschwornen zog die Loose für die abwesenden Mitglieder, und es traf sich, daß auf den Infanten Don Francisco die Nummer vier fiel. Indes zog ein Beamter des königlichen Haushaltes, welcher, wie aus der gerichtlichen Untersuchung gegen la Riva hervorgeht, mit diesem Letztern in enger Verbindung stand, und jener Versammlung beiwohnte, eine noch niedrigere Nummer, als die, welche auf den Infanten gefallen war.

Aus Rücksicht für einen Prinzen von Geblüt, der sonst in der Gerichtsverhandlung unter Verbrechern und Gaunern aller Art sitzen müßte, hat die Regierung beschlossen, von den erhobenen Inzichten über den Zweck und Charakter dieser Verschwörung keinen weitem Gebrauch zu machen, sondern die Sache beruhen zu lassen; — um so mehr, als das ganze Komplott so extravagant erscheint, daß die Theilnehmer desselben eher im Irrenhause, als im Gefängniß untergebracht zu werden verdienen. Mit Ausnahme des Infanten Don Francisco de Paola scheint Niemand dabei theilhaftig gewesen zu seyn, dessen Name nur einigermaßen bekannt wäre. Die Verschwornen sind meistens Leute aus der Klasse der descamisados (Sansculotten), d. h. Leute ohne Dach und Fach.

Im Verfolge der betreffenden Nachforschungen und Aufschlüsse hat die Regierung, wie man vernimmt, zugleich in Erfahrung gebracht, daß der König diesem Komplott gegenüber eine sehr würdige Haltung beobachtet hat. Sobald er von seinem Vater vernahm, daß es sich darum handle, die Königin zu entthronen, um ihrem Gemahl die Herrschaft zu sichern, verlangte er dringend, daß Don Francisco de Paola die Hauptrolle des Komplotts unverweilt von dem verbrecherischen Unternehmen abwendig mache; ja, er soll auf dem Punkte gewesen seyn, die Verschwörung gleich in ihren ersten Anfängen zur Kenntniß der Königin zu bringen, wovon er nur durch die Bitten seines Vaters und durch das Versprechen desselben abgehalten wurde, das Komplott auf der Stelle rückgängig zu machen. Hätte der König anders gedacht, so wäre es ihm ein Leichtes gewesen, die Anhänger Epartero's an sich zu ziehen, da bekanntlich Epartero die von den Cortes ausgesprochene Volljährigkeit der Königin und überhaupt die modifizierte Konstitution von 1844 noch bis zur Stunde nicht anerkannt hat, sondern vielmehr vor zwei Jahren in einer aus London datirten Proklamation die spanische Nation aufforderte, mit den Waffen in der Hand die gegenwärtige Regierung umzu- stürzen. Zur Zeit der Regentschaft Epartero's war bekanntlich der Herzog von Cadix, wie der jegige Gemahl der Königin damals hieß, der Mittelpunkt aller Hoffnungen der Eparteristen und Exallados, die er also leicht wieder hätte gewinnen können.

Diese würdige Haltung des Königs soll auf seine Gemahlin einen tiefen Eindruck gemacht haben, so daß der Herald, das befehlensrichtete der hiesigen Blätter, gestern laut die Hoffnung aussprach, die von allen Seiten gewünschte Ausöhnung des königlichen Ehepaares in kurzem verwirklicht zu seyn. Der päpstliche Ablegat, Monsignor Brunelli, war vor einigen Tagen zu diesem Zweck insgeheim nach dem Jagtschloß el Yardo abgegangen, wo er mit dem König eine lange Konferenz hatte, von der man sich das beste Resultat verspricht.

Der Infant Don Francisco de Paola, der vorgestern Befehl erhielt, das königliche Schloß zu verlassen, wird morgen nach den Bädern von San Sebastian abgehen, wohin ihn die Königin vorläufig verwiesen hat. Seine Tochter, die Infantin Josephe, soll dem General Portillo die Hand reichen wollen, ohne daß man bis jetzt weiß, ob die Königin dazu ihre Einwilligung geben wird. Von vier Kindern des Infanten hätten sodann drei sich in morganatische Ehen eingelassen, was namentlich in Spanien keinen guten Eindruck macht.

Madrid, 3. Juli. Die Abreise des Infanten Francisco nach San Sebastian ist noch um einige Tage verschoben worden. Der Gefe politico (Präsident) von Tarragona, der trotz des Verbotes des Generals Pavia die Rekrutierung vornahm, und dadurch den Ausbruch einer karlistischen Bewegung in der Provinz hervorrief, ist seines Amtes entsetzt und nach Barcelona in Haft gebracht worden. Die Königin hat dem Generalkapitän von Madrid 25,000 Stück auserlesene Havannazigarren zur Vertheilung unter die Offiziere der Garnison überschickt.

Parteipolemik in den Zeitungen, Gerüchte über eine Kadinettskrise, Stöckung der Geschäfte, niedrige Börsenkurse, und Besorgnisse vor der nächsten Zukunft sind dieselben, wie bisher.

Frankreich.

Paris, 8. Juli. In der heutigen Sitzung der Abgeordnetenkammer ist die Venier'sche Angelegenheit nochmals, zum Theil stümmlich, verhandelt worden, jedoch ohne zu einem neuen Ergebnis zu führen. General Allard trat zur Vertheidigung der Armee auf, welche übrigens gar nicht verächtlich war, und schied sich an, einen Fall zu erzählen, wie ein hoher Offizier einen ihm vor drei Tagen gemachten Bestehungsversuch zurückgewiesen habe; allein General Dudoit und Hr. Dupin d. ä. bemerkten sehr richtig, die Ehre der Armee bedürfe nicht einer Vertheidigung, und die Kammer ging in ihrer Tagesordnung weiter.

Gegen den flüchtig gewordenen Bellapra ist gestern von dem Kanzler des Parshofes und dem Generalprokurator ein Verhaftsbefehl erlassen worden, und der Prozeß gegen ihn wird in contumaciam geführt werden. Die beiden neuen Kardinalé Giraud und Dupont haben gestern mit dem üblichen Zeremoniell die von Rom gekommenen Barrete aus den Händen des Königs erhalten.

Unter dem Titel „Les droits de la couronne de Danemark sur le Duché de Slesvig“ hat Graf René de Bouillé eine (vom Journal des Debats auf das wärmste empfohlene) Flugschrift herausgegeben, welche für das dänische Interesse in die Schranken tritt, und aus angeblich politischen Gründen die dauernde Vereinigung Dänemarks und Schlesiens, wo möglich unter einem konstitutionellen König, befürwortet.

Griechenland.

Athen, 27. Juni. (Allg. Z.) Die Nachrichten aus der Provinz Akarnanien und Aetolien bestätigen den begonnenen Zustand des Theodor Orivas. Er hat sich der zwei Forts oder vielmehr besetzten Ortschaften Palaochalia und Plagias bemächtigt, eine bewaffnete Mannschaft (80 Köpfe stark) hineingelegt, und das eine seinem 16jährigen Sohne anvertraut. Er zieht alles Gejindel, das an der Gränze und über derselben auf türkischem Gebiete sich herumtreibt, an sich, hat eine Werbstation in der türkischen Stadt Prevesa, wo er jedem Albanesen ein Pfund Sterling für den Monat verspricht, und wo der Gouverneur (man sagt, durch Vermittlung des englischen Konsuls daselbst) eine Amnestie erlassen hat, vermöge welcher 4 bis 5 Räuberanfänger die türkische Provinz unangefochten verlassen und sich auf ein in der Nähe von Prevesa liegendes Eiland Stapliu begeben haben, um nächtlicher Weile zu Orivas nach Plagias überzugehen.

Vermischte Nachrichten.

Nach einer Korrespondenz des „Courrier Suisse“ hat sich in Tourne- magne am 1. d. M. ein beklagenswerthes Ereigniß zugetragen. Der Arzt Weissen und ein Berner, der in dessen Dorfe ein Wirthshaus besitzt, kamen zusammen von Lenf. Der Arzt Weissen stülpte sich demüßigt, in jedem Hause, wo der liebe Gott seinen Arm herausstreckte, einzukehren,

während hingegen der bernische Wirth gerne so schnell als möglich nach Hause gekommen wäre, und seinen Begleiter öfters von seinem Anfechtungssystem abzuhalten suchte. Als sie in Tourne- magne anlangten, entspann sich zwischen Beiden ein Streit, in Folge dessen Weissen seinen Stoddegen zog und denselben dem Berner durch den Leib rannte. Der Verwundete wird kaum wieder aufkommen. Der Schuldige wird von der Polizei verfolgt. Eben so ist kürzlich der Notar Verut als schuldig verurtheilt worden bei Thonon am Genfer See gefunden worden, ohne daß man bis jetzt den Mörder entdeckt hätte.

Am 2. Juli früh, etwas nach 1/2, auf 1 Uhr, spürte man in Innsbruck einen ziemlich heftigen Erdbebenstoß, der von einem in der Richtung von Südost nach Nordwest fortziehenden Getöse begleitet war.

Nach der Allgemeinen Zeitung hat der unlängst begnadigte Pofrath Dr. Behr nunmehr auch die Erlaubniß erhalten, sich in Würzburg, seinem früheren Domizil, niederzulassen.

In der polnischen Kreisstadt Suwalki ist eine bedeutende Quantität Thee, welche aus Preußen nach Polen eingeschmuggelt war, öffentlich verbrannt worden. Thee ist übrigens die einzige Waare, die russischer Seite nach der Konfiskation nicht verkauft, sondern vernichtet wird, und für welche die Krone eine Belohnung von 15 Sgr. per Pfund bezahlt. Es wird daher durch gegenseitiges Verständnis ein schlechter Thee angeschafft, dessen Führer, sobald die Grenzbeamten erscheinen, die Flucht ergreifen; Alles ist verabredet, die Regierung zahlt die Prämie für das verbrannte Unkraut, und die Beteiligten sehen sich gut dabei.

In Florenz fand am 27. Juni die Aufführung einer neuen Oper („Generalba“) unter großem Beifall im Palazzo vecchio statt. Der anwesende Großherzog bezeugte nach Beendigung derselben in sehr schmeichelhaften Ausdrücken dem Komponisten, Fürsten Joseph Poniatowsky, seine höchste Zufriedenheit sowohl über dessen Talent, als über den edlen Gebrauch, welche er von demselben machte.

Der „Frankfurter Beobachter“ schreibt: Die Zeitungs-Preisliste der fürstl. Thurn und Tarischen Oberpostamts-Zeitungs-Expedition für das zweite Semester 1847 enthält 1660 Nummern in 16 Sprachen. Die deutschen Zeitungen nehmen natürlich die meisten Nummern ein, 938; die französischen 236; die englischen 168; die holländischen 35 etc. In einzelnen Nummern sind nur die türkischen und wallachischen Zeitungen vorhanden. Die theuersten Zeitungen sind die englischen, von welchen die ersten hier jährlich 132-134 fl. kosten. Die theuerste deutsche ist der „Oesterreichische Beobachter“, welcher jährlich 42 fl. kostet.

Dem. Rachel ist am 4. Juli zu London angelangt, wo sie eine Anzahl Gastrollen gibt.

Frankfurter Kurszettel. Diverse Aktien.

Den 9. Juli.			
	Prz.	Brief.	Geld.
Friedrich Wilh. Nordbahn	73 3/4	73 3/4	73 3/4
Ludwigshafen-Verbah	94 3/4	94 3/4	94 3/4
Köln-Aachen	86 3/4	—	—
Dampfschiffahrt-Aktien	—	—	122
Deutsche Rhön-Aktien	3	102	—
ditto Lebensversicherung-Aktien	3	102 3/4	—
R. R. Ferd. Bahn	—	165	—
Wien-Wiener	—	123 1/2	—
Mailand-Venedig	—	112 1/2	—
Köln-Minden	—	—	96
Leipzig-Dresden	—	—	—

Geldkurs.

Gold.		Silber.	
fl.	fr.	fl.	fr.
Neue Louisdor	11 5	Laubthaler, ganze	2 43
Friedrichsdor	9 53	ditto halbe	1 16
Preussische ditto	9 58	Preuss. Thaler	1 45 1/2
Holl. 10 fl. Stücke	9 58	ditto in Scheinen	1 45 1/2
Dukaten	5 37	Ränfrankenthaler	2 20 1/2
20/3 Frankentüde	9 34	Elber, hochhaltig	24 26
Engl. Sovereigns	12	ditto gering und mit-	—
Gold al Marco	381	telhaltig	24 18

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

Am 9., 10. Juli.	Abends 9 U.	Morg. 7 U.	Mitt. 2 U.
Eufdruck red. auf 10° R.	28° 0.6	28° 1.4	28° 0.8
Temperatur nach Reaumur	16.6	15.2	21.9
Feuchtigkeit nach Prozenten	0.69	0.75	0.42
Wind und Stärke (4=Sturm)	SW°	SW°	W°
Bewölkung nach Zehnteln	0.2	0.2	0.6
Niedererschlag Par. Kub. Zoll	—	—	—
Verdunstung Par. Zoll Höhe	—	—	—
Dunstdruck Par. Lin.	5.4	5.3	4.9
9. Juli.	unterbrochen	heiter.	durchbrochen
Therm. min 15.3	heiter.	—	trieb.
„ max. 21.6	—	—	—
„ med. 17.8	—	—	—

Redigirt und verlegt von Dr. Friedrich Giebne.

B.218. Nr. 19,655. Waldshut. (Scheide- brief.) H. Nr. 3817. II. Sen. In Sachen A. Marie Stauber in Waldshut gegen ihren Ehemann Franz Galle in Rodelburg.

Ehescheidung betreffend, wird auf die erhobene Ehescheidungs- klage und die darauf gepflogenen Verhandlungen nunmehr die zwischen der Klägerin und dem Beklagten bestehende Ehe auf den Grund des L. S. 232, 232 a., 261, und §. 43 der Verordnung, lit. b. e. l., für aufgelöst erklärt. Dieser Scheidebrief wird jedoch als nicht ergangen angesehen, und ist wirkungslos, wenn nicht die Klä- gerin binnen 2 Monaten bei dem Pfarramt Rodelburg sich einfinden und den Scheidebrief in das Kirchenbuch eintragen lassen wird. R. A. B.

Denen zur Urkunde ist gegenwärtiger Scheidebrief nach Verordnung groß. bad. Hofgerichts des Ober- reichs ausgestellt und mit dem größeren Gerichts- infiegel versehen worden. So geschieden Freiburg, den 28. Mai 1847. Lit. H. G. (L. S.) v. Bömlie. Beschluß. Da der gegenwärtige Aufenthalt des Beklagten zur Zeit unbekannt ist, so wird ihm der vorstehende Scheidebrief auf diesem Wege eröffnet. Waldshut, den 6. Juli 1847. Groß. bad. Bezirksamt. A. H. G. H. C. H. T.

B.205. Nr. 14,197. Achern. (Das Schul- denwesen des Bernhard Büt von Diten- hofen betr.) Krämer Bernhard Büt von Diten-

hofen hat gebeten, seine Gläubiger zur Vornahme eines Vergleichsversuchs bezugs der Anwendung einer Quant vorzuladen. — Es wird nun zu diesem Zwecke Tag- fahrt auf Samstag, den 17. Juli d. J., Vormittags, anberaumt, und werden sämtliche Gläubiger des Bernhard Büt hierzu mit dem Bemerken vorgeladen, daß im Falle des Zustandekommens eines Vergleichs die Nichterschiene als der Mehrheit der Erschienebenen beitretend angesehen würden. Achern, den 30. Juni 1847. Groß. bad. Bezirksamt. W. A. N. T. E. R.

B.195. Nr. 23,991. Wühl. (Schuldenli- quidation.) Die Johann Burkart's Witwe von Greffern will mit ihren Kindern, nämlich: Michael Burkart, 34 J. alt, Josepha Burkart, 32 J. alt, Karoline Burkart, 29 J. alt, Bernhard Burkart, 20 J. alt, nach Amerika auswandern. Tagfahrt zur Schuldenliquidation wird auf Freitag, den 30. d. M., Vormittags, anberaumt, zu welcher alle Gläubiger derselben mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß man später zu ihrer Befriedigung nicht mehr werde verhoffen können. Wühl, den 5. Juli 1847. Groß. bad. Bezirksamt. H. C. H. T. E. R.

B.206. [3]. Nr. 10,927. Tauberbischofs- heim. (Schuldenliquidation.) Andreas Wal-

ter und dessen Ehefrau von Kilsheim wollen mit ihren vier minderjährigen Kindern nach Nordamerika auswandern. Es wird deshalb Tagfahrt zur Schuldenliqui- dation auf Montag, den 26. Juli l. J., früh 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt, in welcher alle Gläubiger der Genannten ihre Ansprüche anzu- melden haben, widrigenfalls man ihnen später von hier aus zu ihrer Befriedigung nicht mehr verhoffen könne. Tauberbischofsheim, den 7. Juli 1847. Groß. bad. fürstl. lein. Bezirksamt. Schuermann.

B.212. [2]. Nr. 2405. Wertheim. (Erb- vorladung.) Georg Friedrich Dösch, Küfer von Grünwörth, dessen Auktionslotsort zur Zeit unbekannt ist, ist zur Erbschaft seines verstorbenen Vaters Georg Friedrich Dösch, Wirth von da, berufen, und wird hiemit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten von heute an zur Empfangnahme der Erbschaft zu melden, widrigenfalls dieselbe lediglich denjenigen wird zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn der Borgladene zur Zeit des Erbfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Wertheim, den 7. Juni 1847. Groß. bad. Anterrevisorat. J. A. H. C. H. T. E. R.

B.211. Nr. 23,177. Offenburg. (Ver- schollenheitsklärung.) Da sich der abwesende Sebastian Armbruster von Appenweiler auf die diesseitige Vollladung vom 20. Mai 1846, Nr. 15,235, innerhalb der dort angelegten Frist weder dahier gestellt, noch Nachricht von seinem gegenwärtigen Aufenthalts-

gegeben hat, so wird derselbe für verschollen erklärt, und sein in 1648 fl. 52 kr. bestehendes Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben. Offenburg, den 3. Juli 1847. Groß. bad. Oberamt. Lichtenauer.

B.88. [3]. Nr. 19,073. Waldshut. (Ent- mündigung.) Der ledige Johann Gebi von Ober- alben wurde wegen Blödsinns entmündigt und unter Pflugschaft des Martin Binkert von dort gestellt, was mit Bezugnahme auf L. S. 509 andurch be- kannt gemacht wird. Waldshut, den 1. Juli 1847. Groß. bad. Bezirksamt. L. A. G. v. d. Klein.

B.200. Nr. 17,792. Bretten. (Präklusiv- bescheid.) Alle Gläubiger, welche in der heutigen Tagfahrt ihre Ansprüche an die Gantmasse auf Ab- leben der Philipp Haber's Ehefrau von Wöfingen nicht geltend gemacht haben, werden hiemit von der Masse ausgeschlossen. Bretten, den 7. Juli 1847. Groß. bad. Bezirksamt. S. H. A. B.

B.179. Nr. 12,432. Hornberg. (Präklusiv- bescheid.) Diejenigen Gläubiger des Krämers Gottlieb Schultze von St. Georgen, welche ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen. Hornberg, den 5. Juli 1847. Groß. bad. Bezirksamt. W. A. G.

B. 116. [2]. Theater in Baden.  
 Von der Gesellschaft des Freiburger Stadttheaters.  
 Sonntag, den 11. Juli,  
 (zum ersten Mal)  
**Das Leben eines Chrgeizigen,**  
 Schauspiel in 5 Abtheilungen nebst einem Vorspiel  
 nach dem Französischen des Alex. Dumas v. S. Marr.  
 (Manuskript.)

B. 106. [3]. Karlsruhe.  
**Gesuch.**  
 In ein frequentes Fuß- und Modegeschäft, außer  
 Karlsruhe, wird ein Mädchen von soliden Eltern, unter  
 sehr angenehmen Bedingungen in die Lehre gesucht und  
 kann sogleich oder später eintreten. Näheres ertheilt  
 die Expedition der Karlsruher Zeitung auf portofreie  
 Anfrage.

686. [18]11. Nr. 2221. Karlsruhe.

**Dampf-Schiffahrt**  
 für den Nieder- und Mittelrhein. Düsseldorf-Gesellschaft.  
 Vom 1. Mai an.



1) **Ankunft in Mannheim.**  
 a) Täglich von Köln, Morgens gegen 4 Uhr im Anschluß an den ersten Eisenbahnzug.  
 b) Täglich von Mainz Mittags, im Anschluß an den ersten Nachmittagszug nach Keßl und  
 Offenbürg.  
 2) **Abfahrt von Mannheim.**  
 a) Täglich Morgens 6 1/2 Uhr nach Ankunft des ersten Zugs von Heidelberg in einer Tour nach  
 Düsseldorf, Arnheim, Amsterdam und Rotterdam, London.  
 b) Täglich Nachmittags 3 Uhr, nach Ankunft des ersten Zugs von Freiburg nach Mainz, in  
 Korrespondenz mit dem Frühboote des andern Morgens nach Köln.  
 Nähere Auskunft wird bei diesseitiger Expedition ertheilt, woselbst, sowie bei allen Hauptstationen,  
 Billette auf die ganze Route auszugeben werden; ebenso sind bei allen Agenturen der Düsseldorf-Gesell-  
 schaft und auf den Schiffen selbst Billette für die groß. bad. Eisenbahn zu erhalten.  
 Karlsruhe, den 28. April 1847.  
 Großh. bad. Post- und Eisenbahnamt.  
 v. Kleudgen.

**Literarische Anzeigen.**  
 B. 220. [2]. Im Verlage der Chr. Fr. Müller'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe sind so eben  
 erschienen:  
**Vorschriften für die Güterversendung**  
 auf den  
**großherzoglich badischen Eisenbahnen.**  
 Nebst  
**Tarif und Distanztabelle.**  
**Antliche Ausgabe.**  
 4. brochirt. Preis 24 fr.  
 Diese offizielle Ausgabe der Direktion der großherzoglichen Posten und Eisenbahnen enthält außer  
 den eigentlichen Gütervorschriften noch die Distanztabelle und den speziellen Gütertarif nebst einem  
 allgem. in den Güterklassifikationsverzeichnis, zeichnet sich also durch große Vollständigkeit aus.  
 Ein ausführliches alphabetisches Waarenregister hierzu ist im Druck und wird später aus-  
 gegeben.

B. 215. **Nekrologie.**  
 Freunde und Verehrer nachsehender im Jahr 1845  
 verstorbenen Badenser:  
 Oberbürgermeister Dollmättsch in  
 Karlsruhe;  
 Geh. Referendar Merk das;  
 Direktor der Forst- und Bergwerke  
 Rutschmann das;  
 Dr. med. Macklot das;  
 Hofrath Dr. Perleb in Freiburg;  
 Privatdocent Dr. H. v. Rotteck das;  
 Professor Dr. Diebach in Heidelberg;  
 Apotheker Vosselt das;  
 finden deren ausführliche Biographien im so eben er-  
 schienenen 23. Jahrgang des Nekrologs der  
 Deutschen. (Zu beziehen in Karlsruhe durch  
 die G. Braun'sche Hofbuchhandlung.)

Montag, den 19. d. M.,  
 Vormittags von 9 bis 12 Uhr:  
 Kunstgegenstände, Marmorbüsten, Alabaster-  
 vafen und Delgemälde;  
 eodem Nachmittags von 2 bis 5 Uhr:  
 Verschiedener Hausrath;  
 wozu die Liebhaber eingeladen werden.  
 Karlsruhe, den 9. Juli 1847.  
 Öffentliches Geschäftsbureau und Auktionsanfalt  
 von W. Koelle.

B. 187. [3]. Karlsruhe. (Pferdeverstei-  
 gerung.) Nächsten  
 Mittwoch, den 14. d. M.,  
 Vormittags 11 Uhr,  
 werden in dem groß. Markstall  
 4 bis 5 Stück noch brauchbare Reit- und  
 Wagenpferde  
 öffentlich versteigert, wozu wir die Liebhaber einladen.  
 Karlsruhe, den 8. Juli 1847.  
 Großherzogliche Stallverwaltung.  
 A. A.:  
 E. Krieger.

A. 948. [4]. Baden-Baden.  
**Hausverkauf.**  
 Da ich gejonnen bin, mein Spezereigenschaft  
 aufzugeben, so beabsichtige ich, mein in der  
 frequentesten Lage hiesiger Stadt (Lange  
 Straße Nummer 81) gelegenes Wohnhaus,  
 welches zu jedem Gewerbe sehr geeignet ist,  
 unter annehmbaren Bedingungen aus freier  
 Hand zu verkaufen.  
 Dasselbe besteht im ersten Stock in einem  
 zu einem Spezereigenschaft eingerichteten La-  
 den nebst Comptoir, worunter ein Keller sich  
 befindet; im zweiten Stock 3 Zimmer, und  
 3 Manfarden im Dachstock; sodann in einem  
 Hintergebäude ebenfalls 3 Zimmer, Küche,  
 Keller und Holzplatz enthaltend.  
 Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie  
 Anfrage  
 die Eigentümerin  
**Franz Caullin's Wittwe.**

B. 139. [3]. Baden.  
**Liegenschafts-Versteige-  
 rung.**  
 In Gemäßheit richterlicher Verfügung groß. Bez-  
 irksamts Baden vom 27. März d. J., Nr. 7408,  
 werden von dem hiesigen Bürger und Notzgerber  
 Karl Wagner  
 Donnerstag, den 12. August d. J.,  
 Nachmittags 3 Uhr,  
 auf dem hiesigen Rathhause nachbeschriebene Liegen-  
 schaften in öffentlicher Vollstreckungsversteigerung  
 zum Kaufe ausgesetzt.  
 1.  
 Ein dreistöckiges Wohnhaus an der Lichtenthaler  
 Straße dahier, 33' tief, vergl. den 28' breit, nebst  
 Hofchen, ein. Michael Willmann, andf. Allmendgäß-  
 chen, vornen die Lichtenthaler Straße, hinten Allmend.  
 2.  
 3 Viertel 7 Ruthen 44' Wiesenboden im Salzgra-  
 ben, einf. Güterweg, andf. Ignaz Wagners Erben,  
 vornen dieselben, hinten Müller Joseph Schweigart.  
 3.  
 Circa 3 Viertel Ader im Quettigwäldchen, einf.  
 der Stadtwald, andf. mehrere Altpflözer, vornen an  
 Weg sich ausprägen, hinten Philipp Kiefer.  
 4.  
 An einer Lohmühle in der Lichtenthaler Vorstadt,  
 einstöckig von Holz erbaut, einf. Karl Sauters Schleif-  
 mühle, andf. das Gerbhaus, vornen Allmend, hinten  
 der Mühlbach, die Hälfte; die andere Hälfte ist Eigen-  
 thum der Ignaz Wagner, alt, Erben, unabhgetheil in  
 der Lokalität und gemeinschaftlich  
 mit  
 der Gerberei, zwei Stock hoch allba mit darin und  
 darneben befindlichen Gruben, einf. die Lohmühle,  
 andf. und vornen Allmend, hinten der Mühlbach —  
 am untern Stock und den Gruben die Hälfte — das  
 Uebrige hieran ist Eigenthum der Ignaz Wagner, alt,  
 Erben, ungetheil in Lokalität zwischen den gemein-  
 schaftlichen Eigenthümern.  
 5.  
 Die Hälfte der f. g. Rindenschauer am Brühl da-  
 hier, die andere Hälfte gehört dem hiesigen Bürger  
 Gregor Lorenz, und ist ein Wohngebäude; die ganze  
 Rindenschauer gränzt vornen gegen die Stadt an das  
 Haus des Joseph Rab, Kav. S., hinten, einf. und  
 andf. an Allmend.  
 Um das erfolgende höchste Gebot, wenn solches  
 wenigstens den Schätzungspreis erreicht, erfolgt der  
 endgültige Zuschlag sogleich bei dieser Versteigerung.  
 Baden, den 15. Juni 1847.  
 Bürgermeisteramt.  
 Jörger.  
 vdt. Kesselhaup.

B. 207. [3]. Karlsruhe.  
**Anzeige und Empfeh-  
 lung.**

Hierdurch gebe ich mir die Ehre, anzuzei-  
 gen, daß ich mein Spezereigenschaft-Geschäft,  
 Herrenstraße Nr. 35 hier, dem Herrn  
**J. D. Krieg,** welcher demselben seit vier  
 Jahren als Geschäftsführer vorstand, für  
 seine Rechnung käuflich überlassen habe. In-  
 dem ich für das mir bisher geschenkte Zu-  
 trauen danke, bitte ich, dasselbe auch meinen  
 Nachfolger in gleichem Maße geschehen zu  
 lassen.  
 Karlsruhe, den 9. Juli 1847.

**C. Busjäger.**  
 Ich nehme Bezug auf vorstehende Anzeige  
 und gebe die Versicherung, daß es stets mein  
 eifriges Bestreben seyn wird, das Zutrauen  
 zu erhalten und zu befestigen, welches das  
 Geschäft auch schon unter meiner Leitung  
 genos.  
 Karlsruhe, den 9. Juli 1847.

**J. D. Krieg.**  
 B. 156. [3]. Karlsruhe. (Anzeige.) In  
 einem gangbaren Kolonial-Waaren-  
 Expedition- oder Fabrikgeschäft, wünscht  
 unter billigen Bedingungen ein Lehr-  
 ling einzutreten.  
 Offerten mögen unter Chiffre H.  
 an die Expedition der Karlsruher  
 Zeitung eingesendet werden.

B. 107. [3]. Karlsruhe.  
**Droschke-Verkauf.**  
 Im Gasthof zum Erbprinzen steht eine  
 vierstellige Droschke zu sehr billigen Preisen zu ver-  
 kaufen; dieselbe ist in sehr gutem Zustande, und hat  
 eine gefällige Form.

B. 208. [2]. Karlsruhe.  
**Kapital-Gesuch.**  
 Gegen erste Hypothek werden zweitausend Gul-  
 den gesucht. Näheres bei der Expedition dieser  
 Zeitung.

B. 219. [3]. C. B. Nr. 1408.  
 Karlsruhe.  
**Jahrnisversteigerung.**  
 Auf Antrag der Erben des  
 großherzoglichen Oberstamm-  
 herrn Freiherrn von Edelsheim  
 wird im Hause des vordern Zirkels Nr. 23 dahier  
 gegen Baarzahlung versteigert:  
 Dienstag, den 13. d. M.,  
 Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von  
 2 bis 5 Uhr:  
 feines Damast-Tafelzeug und Bettwerk;  
 Mittwoch, den 14. d. M.,  
 Vormittags von 9 bis 12 Uhr:  
 Silber und silberplattirte Gegenstände, Orna-  
 mente und Aufsätze von Bronze;  
 eodem Nachmittags von 2 bis 5 Uhr:  
 Porzellan und Glaswerk, zwei große Tafel-  
 service, Kronleuchter und Guerdon;  
 Donnerstag, den 15. d. M.,  
 Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von  
 2 bis 5 Uhr:  
 Meubles;  
 Freitag, den 16. d. M.,  
 Vormittags von 9 bis 12 Uhr:  
 Küchengeräth, namentlich viel Kupfergeschirr;

B. 197. [9]. Karlsruhe.  
**RHEINISCHE DAMPF-SCHIFFFAHRT.**  
**Kölnische Gesellschaft.**  
**Abfahrtsstunden vom 15. Mai an täglich:**  
**Von Strassburg**  
 nach Mannheim, Mainz, Frankfurt um 10 1/2 Uhr Morgens.  
**Von Maximiliansau**  
 nach Mannheim, Mainz, Frankfurt um 2 1/2 Uhr Mittags,  
 " Straßburg um 5 Uhr Morgens.  
**Von Mannheim**  
 nach Köln in einem Tage um 6 Uhr Morgens,  
 " Mainz, Frankfurt um 12 1/2 Uhr und 6 1/2 Uhr Nachmittags,  
 " Straßburg um 10 Uhr Abends.  
 Billette für die Fahrten ab Mannheim, Maximiliansau, wer-  
 den auch hier abgegeben, so wie alle nähere Auskunft ertheilt die Agentur,  
**Spitalstraße Nr. 15.**  
**Ernst Glock.**

B. 216. [3]. Nr. 23.132. Kapr. (Aufforde-  
 rung und Fahndung.) Jakob Jülich von Nie-  
 tersheim, Soldat im Leib-Infanterieregimente, hat  
 sich heimlich aus seinem Urlaubs- und Heimathsorte  
 entfernt und wird deshalb aufgefodert, sich  
 innerhalb 4 Wochen  
 dahier oder bei seinem Regimentskommando zu stellen  
 und über seine heimliche Entfernung zu rechtfertigen,  
 widrigenfalls er der Desertion für schuldig erklärt und  
 unter Verlust seines Ortsbürgerrechts in eine Geld-  
 strafe von 1200 fl. verfällt wird.  
 Zugleich ersuchen wir sämtliche Zivil- und Mil-  
 itärbehörden, auf den Jakob Jülich, dessen Signale-  
 ment wir beifügen, zu fahnden und ihn im Betre-  
 tungsfall hierher oder an sein Regimentskommando  
 abzuliefern.  
 Signalement.  
 Alter, 24 Jahre.  
 Größe, 5' 5".  
 Körperbau, unterseht.  
 Gesicht, gesund.  
 Augen, braun.  
 Nase, mittel.  
 Haare, braun.  
 Kapr., den 3. Juli 1847.  
 Großh. bad. Oberamt.  
 Fränzingen.  
 vdt. Kramer,  
 A. i.

B. 214. Nr. 8209. Gernsbach. (Aufforde-  
 rung.) Der letzte Schuhmacher Joseph Traub  
 von Michelbach hat sich der Unterschlagung einer  
 Klarinette dringend verdächtig gemacht. Da dessen  
 Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe auf  
 diesem Wege aufgefordert, sich unverzüglich dahier zu  
 stellen und wegen des fraglichen Vergehens zu ver-  
 antworten. Die resp. Polizeibehörden aber werden  
 ersucht, den Genannten im Betretungsfall mit Kauf-  
 pass hierher zu weisen.  
 Signalement des J. Traub.  
 Alter, 20 1/2 Jahre.  
 Größe, 5 Schuh 8 Zoll.  
 Gesichtsforn, rund.  
 Gesichtsfarbe, blaß.  
 Statur, unterseht.  
 Haare, weiß.  
 Stirne, gewöhnlich.  
 Augen, blau.  
 Augenbrauen, weiß.  
 Nase, stumpf.  
 Mund, mittelmäßig.  
 Zähne, gut.  
 Bart, feinen.  
 Besondere Kennzeichen sind keine bekannt.  
 Derselbe trug bei seiner Entfernung einen alten  
 grauen sommerzeugenen Ueberrock und graue Som-  
 merpfeife, eine Zeugweste, eine blaue Tauchkappe (fog.  
 Kuffentappe) und Stiefel.  
 Gernsbach, den 2. Juli 1847.  
 Großh. bad. Bezirksamt.  
 Dill.  
 vdt. Loos.

B. 177. [3]. Nr. 13.237. Wolfach. (Auf-  
 forderung.) Karl Armbruster, Kreuzwirth in  
 Wolfach, hat sich zahlungsunfähig erklärt und will  
 anlässlich der Schuldenliquidation zu Abwendung des  
 Gantverfahrens einen Stundungsvergleich mit seinen  
 Gläubigern abschließen.  
 Diejenigen, welche Forderungen zu machen haben,  
 werden aufgefordert, solche bei der auf

Sonntag, den 31. d. M.,  
 früh 8 Uhr,  
 hier angelegten Liquidation anzumelden und zu be-  
 gründen, und sich über die Vergleichsvorschläge des  
 Schuldners zu erklären, widrigenfalls sie wegen des  
 Stundungsvergleichs als der Mehrheit bestimmend  
 angesehen werden sollen.  
 Wolfach, den 5. Juli 1847.  
 Großh. bad. fürstl. fürstl. Bezirksamt.  
 F e n b a c h.

B. 209. Nr. 14.315. Schwetzingen. (Gefän-  
 dener Leichnam.) Am 7. d. M. wurde im Rhein  
 bei Reisch der unten beschriebene, schon stark in Ver-  
 wesung übergegangene männliche Leichnam gefunden;  
 wer über die hieortig unbekanntem Verhältnisse des  
 Berunglückten nähere Nachricht zu ertheilen vermag,  
 wird ersucht, uns oder seine nächste Polizeibehörde  
 hiervon zu benachrichtigen.  
 Personalsbeschreibung:  
 Das Alter des Berunglückten mag zwischen 50 und  
 60 Jahren gewesen seyn; er war 5 Schuh 4 Zoll lang,  
 hatte schwarzgraue, kurz geschnitte Haare, grau  
 mit röthlichen vermischte Bartpaare, schwarze, gelbe  
 und mangelhafte Zähne, und einen mageren Körperbau.  
 Seine Kleidung bestand in einem graulinenen  
 Wamms mit weißbeinerten Knöpfen; dessen Aermel sind  
 an den Ellenbogen angeheft; einer schwarz mancher-  
 ten Weste mit weiß stählernen Knöpfen; blau gefärb-  
 ten wegenen Hosen, die noch ganz neu sind, grau ge-  
 tenen Hosensträgern, schwarz baumwollenem alten  
 Halstuch, einem weiß feinenen Hemde mit Preis-  
 ärmeln, an denen sich überzogene Knöpfe befinden.  
 Am Hals war das Hemd mit Bändeln gebunden, und  
 ohne Zeichen; ferner in blau und weiß trichenen Ka-  
 mmer, wie solche die Schärer oder Metzger tragen.  
 In der Wammsstasche befand sich ein Paket Nahrungsfah,  
 und in der Westentasche ein Schlüssel von mittlerer  
 Größe.  
 Schwetzingen, den 7. Juli 1847.  
 Großh. bad. Bezirksamt.  
 G ä r t n e r.

B. 152. [3]. Nr. 16.993. Neckargemünd.  
 (Straferkenntniß.) Da Soldat Johann Fabian  
 von Mauer der öffentlichen Aufforderung vom 24. Mai  
 d. J., Nr. 14.926, keine Folge geleistet hat, so wird  
 derselbe nunmehr der Desertion für schuldig und seines  
 Gemeindebürgerrechts für verlustig erklärt, sofort  
 unter Vorbehalt seiner persönlichen Bestrafung in die  
 gesetzliche Vermögensstrafe von 1200 fl. verfällt.  
 Neckargemünd, den 28. Juni 1847.  
 Großh. bad. Bezirksamt.  
 R ä t t i n g e r.

B. 213. [3]. Nr. 2416. Ponnberg. (Denst-  
 antrag.) Die zweite Gehilfenstelle bei hiesiger Ver-  
 rechnung, wozu ein Jahresgehalt von 400 fl. ver-  
 bunden ist, soll auf den 1. Oktober d. J. wieder besetzt  
 werden, was hiemit zur Bewerbung bekannt gemacht  
 wird.  
 Ponnberg, den 8. Juli 1847.  
 Großh. bad. Oberreinehmeret.  
 S i m m l e r.

B. 192. [2]. Nr. 1558. Bruchsal. (Offene  
 Gehilfenstelle.) Die diesseitige Gehilfenstelle mit  
 jährlichen 400 fl. Gehalt wird wiederholt zur gefälligen  
 Bewerbung hiemit ausgeschrieben; der Eintritt hat wo  
 möglich auf 1. i. M. oder längstens in 3 Monaten zu  
 geschehen.  
 Bruchsal, den 6. Juli 1847.  
 Großh. bad. Domänenverwaltung und Forstfasse.  
 Z i e d l.